

Spesenreglement für SVKP ASPC-Funktionäre/ Funktionärinnen

1/1

- 1. Anspruch auf Entschädigung für FunktionärInnen** kann für Spesen erhoben werden, die in Ausübung einer vom Vorstand genehmigten Tätigkeit entstanden sind. Spesen sind direkt bei der Kassierin/dem Kassier unter Beilage der Belege abzurechnen.
- 2. FunktionärInnen** sind von der **Entrichtung des Jahresbeitrages nicht befreit**.
- 3. Sitzungen** der Organe oder einzelner FunktionärInnen mit Partnern der SVKP ASPC werden pro Person mit einer Pauschale von **CHF 60.–** (zuzüglich der Reisekosten gemäss Punkt 5 bis 6) entschädigt. Mit dieser Pauschale gelten Reisezeit und Mahlzeitenspesen als vergütet.
- 4. Funktionärstätigkeiten** die einen halben oder ganzen Tag in Anspruch nehmen, werden pro Person pauschal entschädigt, sofern sie nicht vom Arbeitgeber oder einem anderen Verband wie z.B. der FSP übernommen werden. Für Sitzungen bis zu 4 Stunden wird eine Pauschale von **CHF 60.–** und für Tagessitzungen ab 4 Stunden eine Pauschale von **CHF 200.–** vergütet (zuzüglich der Reisekosten gemäss Punkt 5 bis 6). Mahlzeitenspesen gelten mit diesen Pauschalen als vergütet. Mahlzeitenspesen der FSP für DV und PK werden der SVKP ASPC direkt in Rechnung gestellt.
- Für Reisen ist nach Möglichkeit der öffentliche Verkehr zu benützen. Vergütet werden **ausschliesslich** die Kosten für eine Fahrt in der 2. Klasse. Mit GA oder Halbtaxabo wird die Hälfte der Reisekosten zurückerstattet. Ein Halbtaxabo kann pro Jahr vergütet werden, falls dadurch die Reisespesen für die SVKP ASPC in diesem Jahr günstiger sind als bei vollem Fahrtpreis.
- In begründeten Ausnahmefällen genehmigt der Vorstand **Autospesen** von 50 Rp./km.
- Falls infolge einer Funktionärstätigkeit für die SVKP ASPC **eine Übernachtung** notwendig ist, muss dies vorher beim Vorstand beantragt werden.
- Administrative Arbeit** für SVKP ASPC-FunktionärInnen kann mit dem Einverständnis des Vorstands an Fachkräfte delegiert werden und wird mit einem vom Vorstand festgesetzten und einheitlich angewandten, marktüblichen Tarif vergütet. Von Funktionären selbst ausgeführte administrative Arbeit wird nicht entschädigt.
- Vorstandsexterne ReferentInnen und DozentInnen** an SVKP ASPC-Weiterbildungsveranstaltungen haben Anspruch auf ein Honorar, dessen Höhe durch den Vorstand festgelegt wird.

Beschlossen und genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 6. September 2013 (ersetzt Reglement vom 25. August 2012).

Die Präsidentin
Dr. phil. Miriam Vogel

Die Kassierin
M.Sc. Lorna McBroom